

<b>Zeitschrift:</b>	Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen
<b>Herausgeber:</b>	Bundesamt für Landestopografie swisstopo
<b>Band:</b>	- (2025)
<b>Heft:</b>	47
<b>Artikel:</b>	DMAV : wie funktioniert das Changemanagement bei Modellanpassungen?
<b>Autor:</b>	Grütter, Christian
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1075498">https://doi.org/10.5169/seals-1075498</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DMAV: Wie funktioniert das Changemanagement bei Modellanpassungen?

Per 1. Januar 2024 hat die Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion das neue Geodatenmodell der amtlichen Vermessung DMAV Version 1.0 nach einer breiten öffentlichen Konsultation eingeführt. Das Geodatenmodell wird nun durch acht Pilotkantone getestet, was bereits zu ersten Modellanpassungen geführt hat. Der vorliegende Beitrag erläutert, wie das Change Management für das DMAV Version 1.0 konzipiert ist und wie es in der Praxis umgesetzt wird.

## Ausgangslage

Im Jahr 2021 entwickelte die Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion unter Berücksichtigung der Einführungsstrategie<sup>1</sup> einen ersten Entwurf des neuen Geodatenmodells der amtlichen Vermessung DMAV Version 1.0. Die Einführung von DMAV Version 1.0 verfolgt unter anderem folgende Ziele:

- INTERLIS2 einführen und Mängel des Datenmodells DM.01-AV-CH beheben,
- aus den bestehenden Informationsebenen eigenständige Geobasisdaten bilden,
- externe Daten über Dienste einbinden etc.

Damit wird die erprobte und solide Datenstruktur des DM.01-AV-CH aus dem Jahr 2004 einer technischen Erneuerung unterzogen.

Im Herbst 2021 wurde nach der Besprechung in der technischen Kommission der Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen KGK-CGC dieser erste Entwurf in eine dreimonatige, öffentliche Konsultation gegeben. Es gingen dazu rund 1700 Anträge und 300 Bemerkungen ein, die durch die Arbeitsgruppe DMAV behandelt wurden.<sup>2</sup> Die von der Arbeitsgruppe angenommen Anträge wurden anschliessend in die Modelldokumentation und/oder in die Geodatenmodelle eingearbeitet.

## Change Management bei Minimalen Geodatenmodellen

Beim DMAV Version 1.0 handelt es sich um ein Minimalen Geodatenmodell (MGDM) nach Bundesrecht mit dem Identifikator 228 gemäss Anhang zur Geoinformationsverordnung.<sup>3</sup> Für den Fall, dass sich solche Minimalen Geodatenmodelle ändern, haben das Koordinationsorgans für Geoinformation beim Bund (GKG) und die Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen (KGK-CGC) eine Empfehlung «Change

Management für Minimale Geodatenmodelle»<sup>4</sup> erarbeitet und herausgegeben. Diese Empfehlung unterscheidet auf Basis der drei Kriterien Auslöser, Modifikationen und Auswirkungen, (vgl. Abbildung 1), ob es sich bei Changes an Minimalen Geodatenmodellen um geringfügige, kleinere oder grosse Änderungen handelt.

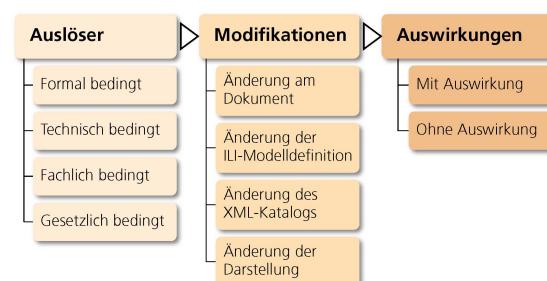


Abbildung: Die drei Kriterien zur Beurteilung der Art des Changes: Auslöser, Modifikationen, Auswirkungen (aus Empfehlung «Change Management für Minimale Geodatenmodelle»)

Gemäss der erwähnten Empfehlung werden folgende Änderungen bzw. Anpassungen unterschieden:

- *Patch Change (geringfügige Änderung)*  
Einfaches, schnelles Verfahren zur Abwicklung von formal oder technisch bedingten Änderungen mit keinen oder sehr geringen Auswirkungen.
- *Minor Change (kleine Änderung)*  
Verfahren zur Abwicklung von Änderungen, welche wohldefiniert sind oder bei welchen der fachliche Inhalt nur durch optionale Elemente verändert wird.
- *Major Change (grosse Änderung)*  
Ausführliches Verfahren unter Einbezug aller Stakeholder zur Abwicklung von fachlich oder gesetzlich bedingten Änderungen.

Entsprechend der Einstufung des Changes (ob Patch, Minor oder Major Change) werden unterschiedliche Vorgehensweisen empfohlen.

<sup>1</sup> «cadastre» Nr. 35, April 2021

<sup>2</sup> «cadastre» Nr. 39, August 2022

<sup>3</sup> Verordnung über Geoinformation (Geoinformationsverordnung, Geolv), SR 510.620

<sup>4</sup> Empfehlung Change Management für Minimale Geodatenmodelle, Version 1.0 vom 13. November 2019

### Change Modul Dienstbarkeitsgrenzen

Beim Modul Dienstbarkeitsgrenzen handelte es sich um eine inhaltliche optionale Erweiterung des DMAV Version 1.0 und somit um einen *Major Change*. Dieser wurde deshalb im 2024 in eine breite öffentliche Konsultation<sup>5</sup> gegeben. Die entsprechenden Rückmeldungen wurden durch die Arbeitsgruppe DMAV behandelt. Das Modul Dienstbarkeitsgrenzen wurde per 1. Juli 2024 als Major Change in Kraft gesetzt.

### Welche Changes stehen aktuell an?

Der erste Entwurf des Geodatenmodells DMAV Version 1.0 enthielt Geodatenmodelle für die über Dienste einzubindenden Geobasisdaten:

- Fixpunkte LFP1, HFP1 (Landesvermessung)
- Fixpunkte AV Kategorie 2
- Hoheitsgrenzen Landesvermessung
- Amtliches Ortschaftenverzeichnis mit PLZ und Perimeter

Bei den Fixpunkten LFP1, HFP1, Hoheitsgrenzen Landesvermessung und amtliches Ortschaftenverzeichnis handelt es sich um Geobasisdaten in der Zuständigkeit der Landesvermessung resp. des Bundesamts für Landestopografie swisstopo. Obwohl gemäss GeolG der Datenherr für die minimalen Geodatenmodelle zuständig ist, hat die amtliche Vermessung (AV) Geodatenmodelle für diese Daten erarbeitet. Zu diesem Zeitpunkt mussten die Dienste erst aufgebaut werden und die AV konnte mit ihren Modellen die Minimalanforderungen an die Dienste spezifizieren. Mittlerweile stehen die Dienste zur Verfügung – auch für Anwenderinnen und Anwender mit anderen Anforderungen als die AV – und die Geodatenmodelle (DMAV\_FixpunkteLV\_V1\_0.ili, DMAV\_FixpunkteAVKategorie2\_V1\_0.ili, DMAV\_HoheitsgrenzenLV\_V1\_0.ili, DMAV\_PLZ\_Ortschaft\_V1\_0.ili) können durch die Geodatenmodelle, wie sie der Datenherr vorgibt, abgelöst werden.

Dies hat folgende Vorteile

- Zuständigkeiten für die Geodaten werden besser erkannt.
- Verlässlichkeit und Aktualität der eingebundenen Geobasisdaten werden gesteigert.
- Prozesse in der amtlichen Vermessung werden durch die konsequente Umsetzung des Prinzips «once only» vereinfacht.

Diese Änderung war fachlich bedingt und hatte diesbezüglich eine kleine Auswirkung; dieser Wechsel konnte daher als Patch Change behandelt werden.

Christian Grüter, pat. Ing.-Geom.

Programmleiter DMAV

Vermessung

swisstopo, Wabern

christian.gruetter@swisstopo.ch

<sup>5</sup> AV Express 2024/02 Minimales Geodatenmodell Dienstbarkeitsgrenzen (optionaler Bestandteil)